

# Durchführung verstärkter Sorgfaltspflichten

nach § 15 des Geldwäschegesetzes (GwG)  
für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG (Rechtsanwälte)

Name und Anschrift der aufzeichnenden Stelle:

Bearbeiter/in:

Mandat/Aktenzeichen:

## 1. Feststellung eines erhöhten Geldwäscherisikos

- Bei der vorliegenden Transaktion/Geschäftsbeziehung wurde aufgrund der  unternehmensinternen Risikoanalyse bzw.  einer Einzelfallprüfung ein erhöhtes Risiko festgestellt.

a) Begründung:

b) Herkunft der Vermögenswerte:

- Folgende/r Vorgesetzte (hier im Unternehmen) hat der Begründung der Geschäftsbeziehung zugestimmt:

## 2. Politisch exponierte Person

- Der Vertragspartner und/oder  der wirtschaftlich Berechtigte

ist eine politisch exponierte Person, ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person.

a) Amt/Funktion:

b) Herkunft der Vermögenswerte:

- Folgende/r Vorgesetzte (hier im Unternehmen) hat der Begründung der Geschäftsbeziehung zugestimmt:

## 3. Drittstaat mit hohem Risiko

- Der Vertragspartner und/oder  der wirtschaftlich Berechtigte

ist in einem von der EU-Kommission ermittelten Drittstaat mit hohem Risiko niedergelassen.

a) Betroffener Drittstaat:

b) Herkunft der Vermögenswerte:

- Folgende/r Vorgesetzte (hier im Unternehmen) hat der Begründung der Geschäftsbeziehung zugestimmt:

Vor- und Nachname des /der Vorgesetzten

## 4. Ungewöhnliche bzw. auffällige Transaktion

- Es handelt sich vorliegend um eine Transaktion, die im Verhältnis zu vergleichbaren Fällen
- besonders komplex oder groß ist.
  - ungewöhnlich abläuft.
  - ohne offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtlichen Zweck erfolgt.
- Die Transaktion wurde untersucht.

**Dokumentation der Ergebnisse der Untersuchung der Transaktion**

Hinweis: Meldepflicht für Verdachtsmeldungen (§§ 43 f. GwG) und Aufzeichnungspflicht (§ 8 GwG) beachten

---

**5. Sicherstellung der verstärkten kontinuierlichen Überwachung**

Die Geschäftsbeziehung wird einer verstärkten kontinuierlichen Überwachung unterzogen, die wie folgt sichergestellt wird:

---

**6. Ggf. zusätzliche verstärkte Sorgfaltspflichten aufgrund eigener Risikoeinschätzung**

Über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen in Bezug auf verstärkte Sorgfaltspflichten hinaus werden aufgrund eigener Risikoeinschätzung folgende zusätzliche verstärkte Sorgfaltspflichten risikoorientiert erfüllt:

Datum

Unterschrift der Bearbeiterin/des Bearbeiters